Sitzung des Verbandsjugendsportgerichts als schriftliches Kammerverfahren am Donnerstag, dem 27. Juli 2023, in der FVN-Sportschule, Friedrich-Alfred-Straße 15, 47055 Duisburg-Wedau, mit der Kammerbesetzung A. Buchartz (Vors.), A. Scheller (stv. Vors.), R. Kloke, H. Nelskamp, Th. Bluhmki

Geschäftsverteilungsplan Verbandsjugendsportgericht für die Spielzeit 2023/2024

1.) Alle zur Entscheidung beantragten Verfahren sind von den Verwaltungsstellen (z.B. VJA, KJA) und den Vereinen an den gewählten Vorsitzenden des VJSG zur Bearbeitung zu richten. Die Anträge sind von den Verwaltungsstellen in das Modul "Sportgerichtsbarkeit" einzugeben; von den Vereinen müssen die Anträge wegen evtl. Fristwahrung entweder per Einschreiben versandt oder in das E-Postfach des VJSG-Vorsitzenden eingestellt werden. Der Vorsitzende leitet die Verfahren gemäß der Festlegung in Ziff. 3 des Geschäftsverteilungsplan an die zuständigen Einzelrichter weiter.

2.) Mitglieder des VJSG-FVN sind:

Andreas Buchartz (Vorsitzender)

Andreas Scheller (Stellvertretender Vorsitzender und Beisitzer 1)

Helmut Nelskamp (Beisitzer 2) Rainer Kloke (Beisitzer 3) Thomas Bluhmki (Beisitzer 4)

3.) Festlegung Einzelrichter:

Die Zuständigkeit der Sportrichter als Einzelrichter bestimmt sich grundsätzlich nach der Altersklasse und der Liga, in welcher sich der zu beurteilende Sachverhalt zugetragen hat. Die Zuständigkeit ergibt sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Übersicht:

Spielklasse	<u>Einzelrichter</u>	<u>Vertreter</u>
Meisterschaftsspiele/Pokalspiele/Qualispiele		
A- und B-Junioren NrhLiga	Andreas Buchartz	Andreas Scheller
Meisterschaftsspiele/Pokalspiele/Qualispiele		
C- und D-Junioren NrhLiga	Andreas Scheller	Andreas Buchartz
B-Juniorinnen NrhLiga, C-Juniorinnen LK	Andreas Scheller	Helmut Nelskamp
B-Juniorinnen LK, FVN-Pokal Juniorinnen		
Rechtsmittelverfahren	Andreas Buchartz	Andreas Scheller
Landesfreundschaftsspiele	Andreas Buchartz	Thomas Bluhmki
überkreisliche Freundschaftsspiele		
Landesturniere		
überkreisliche Turniere		
Futsalspiele bei Zuständigkeit des VJSG		

Sollte eine Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan und dieser Übersicht nicht gegeben sein, begründet dies die Zuständigkeit des Vorsitzenden.

Sofern ein Vertreter im Vertretungsfall verhindert ist, entscheidet der Vorsitzende nach pflichtgemäßem Ermessen unanfechtbar über die Vertretung.

Über andere Zuständigkeiten bzw. besondere Zuständigkeiten gemäß § 25 (2 d-m) RuVO/WDFV entscheidet der gewählte

Kammervorsitzende Andreas Buchartz, als Vertreter Andreas Scheller

4.) Regelung der Besetzung des VJSG bei Kammerverfahren:

Die Kammer verhandelt bei schriftlichem oder/und mündlichem Verfahren grundsätzlich in der Besetzung mit dem Kammervorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Der Vorsitz obliegt dem gewählten Vorsitzenden Andreas Buchartz, im Verhinderungsfall dem stellvertretenden Vorsitzenden Andreas Scheller (Beisitzer 1) und bei dessen Verhinderung Helmut Nelskamp (Beisitzer 2). Ergänzt wird die Kammer durch den für den Fall zuständigen Einzelrichter bzw. dessen Vertreter und mindestens einem Beisitzer in der Reihenfolge Beisitzer 1 bis Beisitzer 4 der Kammermitglieder.

Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende nach pflichtgemäßem Ermessen unanfechtbar über die Vertretung.

5.) Der Geschäftsverteilungsplan wird in der FVN-AM Nr. 30 am 28.07.2023 veröffentlicht und ist gültig bis zum Inkrafttreten eines neuen Geschäftsverteilungsplanes.